

Öffentliche Bekanntmachungen

28. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 10. Mai 2012 fand die 28. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
406/28/12	Änderung des Beschlusses 5/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
407/28/12	Änderung des Beschlusses Nr. 22/02/09 Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)
408/28/12	Änderung des Beschlusses Nr. 21/02/09 Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoGes)
409/28/12	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
410/28/12	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) hier: Satzungsbeschluss
411/28/12	Einfacher Bebauungsplan Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss
412/28/12	Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Veränderungssperre Nr. 18 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“
413/28/12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hinterste Mühle“ Sondergebiet Tourismus und Freizeit hier: Aufstellungsbeschluss
414/28/12	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
415/28/12	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Feststellungsbeschluss

416/28/12	Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg und Ernennung zum Ehrenbeamten
417/28/12	Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
418/28/12	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Oststadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
419/28/12	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg und Ernennung zum Ehrenbeamten
420/28/12	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
421/28/12	Aufbau eines zentralen Asylbewerberheimes des Kreises Mecklenburgische Seenplatte am Standort Neubrandenburg

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
422/28/12	Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft Am Pferdemarkt 2, Flur 11, Flurstück 310/3 Gemarkung Neubrandenburg sowie Einsatz von Städtebauförderungsmitteln (StBauFM)
423/28/12	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ Neubrandenburg Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke 219/2, 221/3, 221/4, 237/28 und 237/38 der Flur 12 in der Gemarkung Neubrandenburg
424/28/12	Haus der Kultur und Bildung hier: Bürgerschaft
425/28/12	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Wohngebiet „Datzberg“ Einzelmaßnahme: „Gestaltung Bewegungsfeld Turnhalle Rasgrader Straße“ Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus

Aufgrund § 152 Absatz 5 KV M-V wird nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung am 28.02.2012 und Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die folgende

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

- 1.) Im § 1 Absatz 1, Satz 1 wird der Name Landkreis „Mecklenburg-Strelitz“ durch „Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt.
Es wird folgender Satz ergänzt:
Kreisangehörige Gemeinden und große kreisangehörige Gemeinden mit Musikschulstandort können Zweckverbandsmitglieder werden.
- 2.) § 15 Absatz 2 entfällt.
- 3.) § 15 Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:

Den Umlagebedarf für die Grundversorgung mit Musikschulangeboten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSP) trägt der Landkreis MSP. Die Umlage der übrigen Verbandsmitglieder wird ab 01.01.2012 auf der Grundlage der Inanspruchnahme von Leistungen des Zweckverbandes (Jahreswochenstunden) am Musikschulstandort des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes, die über

die Grundversorgung durch den Landkreis hinausgehen, ermittelt. Das jeweilige Zweckverbandsmitglied trägt für seine Schüler den Umlagebedarf für die über die Grundversorgung durch den Landkreis hinaus in Anspruch genommenen Jahreswochenstunden.
Näheres regelt die Geschäftsordnung.

- 4.) § 15 Absatz 4 wird zu Absatz 3.
- 5.) „unbesetzt“
- 6.) § 19 Absatz 3 entfällt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Artikel 3 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung.

Neubrandenburg, 28.02.2012

Heiko Kärger
Verbandsvorsteher

Dr. Paul Krüger
1. Stellv. Verbandsvorsteher